

Quelle:

[www.lazarus.at/2022/11/15/nach-corona-desaster-kaum-ueberraschend-zahl-der-menschen-in-bayerns-pflegeheimen-stark-gesunken](http://www.lazarus.at/2022/11/15/nach-corona-desaster-kaum-ueberraschend-zahl-der-menschen-in-bayerns-pflegeheimen-stark-gesunken)

## **Nach Corona-Desaster kaum überraschend: Zahl der Menschen in Bayerns Pflegeheimen stark gesunken**

**✘ In Bayern geht die Zahl der Bewohner\*innen in Altenheimen deutlich zurück, meldet aktuell das Landesamt für Statistik. Inwieweit dieser trendwidrige Umstand auf die Monate langen Corona-Besuchssperren und die - vermutlich grundrechtswidrige, jedenfalls aber unethische und höchst inhumane - Totalisolation der alten Menschen zurück zu führen ist, verschweigt die Statistik leider ...**

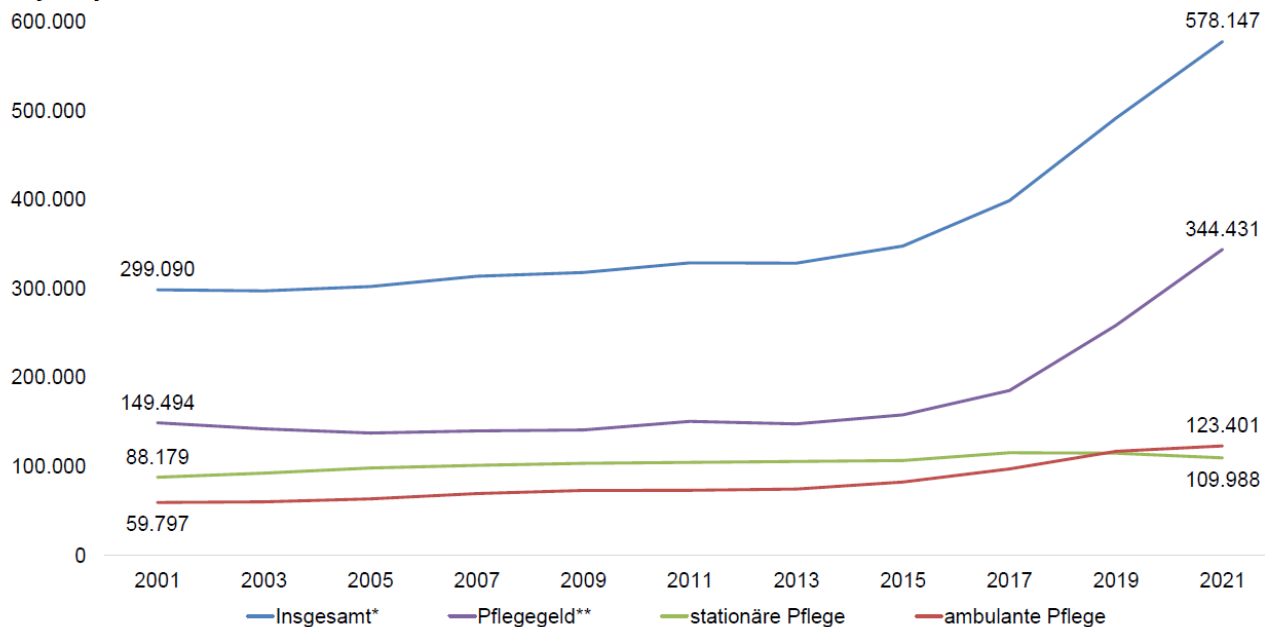


Demnach lebten zum Jahresende 2021 knapp 110 000 Menschen landesweit stationär in einem Pflegeheim. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist das - trotz der stark steigenden Zahl (+33 %) an Pflegebedürftigen - ein deutlicher Rückgang um 4,5 Prozent. Im Gegenzug stieg natürlich die Zahl der Menschen, die von ambulanten Pflegediensten daheim versorgt wurden, um +5,1 Prozent auf rund 123.400 Betroffene.

Generell steigt die Anzahl der Empfänger\*innen von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern aber weiter stark an. Am Jahresende 2021 waren es mehr als 578.000 Empfänger - ein Anstieg von +17,5 Prozent gegenüber dem Jahr 2019. Binnen 20 Jahren hat sich die Anzahl der Pflegebedürftigen, die Geld erhalten, somit nahezu verdoppelt. Sechs von zehn Leistungsempfänger\*innen

sind derzeit mindestens 80 Jahre alt. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen ist aktuell den Pflegegraden 2 und 3 zugeordnet. Landesweit waren durchschnittlich 44 von 1.000 Einwohner\*innen pflegebedürftig.

### Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Pflegeversicherung in Bayern jeweils am 15. Dezember 2001 bis 2021



\* seit 2019: Empfänger/-innen von teilstationärer Pflege des Pflegegrades 1 erhalten kein Pflegegeld und werden in der Summierung der Pflegebedürftigen insgesamt berücksichtigt. In den Pflegegraden 2 - 5 erhalten sie in der Regel auch Pflegegeld oder ambulante Pflege. Sie sind dadurch bereits bei der Zahl der Pflegebedürftigen erfasst.

\*\* Stichtag 31. Dezember. Pflegegeldempfängerinnen und -empfänger der Pflegegrade 2 bis 5; seit 2019: inkl. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 mit ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag bzw. ohne ambulante oder stationäre Pflegeleistungen.